

## Epilox<sup>®</sup> - Härter H 10-32

### Beschreibung

Epilox<sup>®</sup> - Härter H 10-32 ist ein modifizierter, cycloaliphatischer Polyaminhärter für Epoxidharze.  
Epilox<sup>®</sup> - Härter H 10-32 enthält kein Nonylphenol.

### Verwendung

Epilox<sup>®</sup> - Härter H 10-32 eignet sich für die Formulierung lösemittelfreier Beschichtungen, für Epoxidharzmörtel oder Korrosionsschutzsysteme.

Kennwerte	
Viskosität bei 25 °C [mPa·s] (DIN 53015)	15-25
NH-Äquivalentgewicht [g/Äq]	85
Aminzahl [mg KOH/g] (DIN 16945)	325-355
Dichte bei 20 °C [g/cm <sup>3</sup> ] (DIN 53217 T.4)	0,98 ± 0,02
Gardner-Farbzahl (DIN ISO 4630)	< 2

### Systemeigenschaften mit Epilox<sup>®</sup> T 19-34/700 (Bisphenol A/F-Epoxidharz, reaktivverdünnt mit difunktionellem Reaktivverdünner. Epoxidäquivalentgewicht: 165 bis 180 g/Äq. Viskosität: 500 bis 900 mPa·s bei 25 °C.)

Mischungsverhältnis Harz : Härter [MT : MT]	100 : 50
Mischungsviskosität bei 25 °C ca. [mPa·s]	170
Topfzeit (100 g Reaktionsmischung, Anfangstemperatur 23 °C)	
40 °C nach ca. [min]	35
Ungefähre Maximaltemperatur nach ca. [°C/min]	170/60

### Systemeigenschaften mit Epilox<sup>®</sup> A 19-03 (Bisphenol A-Epoxidharz. Epoxidäquivalentgewicht: 182 bis 192 g/Äq. Viskosität: 10.000 bis 14.000 mPa·s bei 25 °C.)

Mischungsverhältnis Harz : Härter [MT : MT]	100 : 46
Topfzeit (100 g Reaktionsmischung, Anfangstemperatur 23 °C)	
40 °C nach ca. [min]	30
Ungefähre Maximaltemperatur nach ca. [°C/min]	180/55

MT : MT = Massenteile : Massenteile

LEUNA-Harze empfiehlt, Epilox<sup>®</sup>-Epoxidharzsysteme bei mindestens +15 °C zu verarbeiten.

### Verpackung/Lagerung/Transport

Epilox<sup>®</sup> - Härter H 10-32 wird in Fässern und Containern geliefert. Das Produkt sollte in feuchtigkeitsgeschützten Gebinden bei Temperaturen um 20 °C gelagert werden.

### Sicherheitstechnische Hinweise

Wir verweisen auf das gültige Sicherheitsdatenblatt sowie auf die gesetzlichen und arbeitshygienischen Vorschriften.

### Hinweis

Die Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen unserem derzeitigen Erkenntnisstand. Sie stellen keine Garantie von Eigenschaften dar, und eine Verbindlichkeit kann aus ihnen nicht abgeleitet werden.